

Antrag

der Abgeordneten Stephan Protschka, Stephan Brandner, Jürgen Braun, Marcus Bühl, Joana Cotar, Siegbert Droese, Peter Felser, Dr. Axel Gehrke, Armin-Paulus Hampel, Mariana Iris Harder-Kühnel, Udo Theodor Hemmelgarn, Karsten Hilse, Martin Hohmann, Stefan Keuter, Enrico Komning, Jörn König, Frank Magnitz, Jens Maier, Dr. Lothar Maier, Andreas Mrosek, Gerold Otten, Frank Pasemann, Tobias Matthias Peterka, Dr. Robby Schlund, Uwe Schulz, Detlev Spangenberg, René Springer, Dr. Christian Wirth und der Fraktion der AfD

Anreize für mehr Erntehelfer in der Landwirtschaft während der Corona-Krise

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Etwa 286.000 Saisonarbeitskräfte arbeiten in der Landwirtschaft (www.destatis.de/DE/Themen/Branchen-Unternehmen/Landwirtschaft-Forstwirtschaft-Fischerei/Landwirtschaftliche-Betriebe/Tabellen/arbeitskraefte-bundeslaender.html). Rund 95 Prozent davon seien laut Angaben des Gesamtverbandes der Deutschen land- und forstwirtschaftlichen Arbeitgeberverbände (GLFA) nichtdeutscher Herkunft (www.ruv.de/ratgeber/unternehmen/landwirtschaft/erntehelfer).

Die aufgrund des Coronavirus (COVID 19) in der EU veranlassten Reisebeschränkungen und Grenzkontrollen führen dazu, dass dringend benötigte Saisonarbeitskräfte und Erntehelfer aus dem Ausland fernbleiben und fehlen werden. Das stellt landwirtschaftliche Betriebe mit Sonderkulturen und/oder Gemüseanbau vor große wirtschaftliche Herausforderungen. Um betroffene landwirtschaftliche Betriebe effektiv zu unterstützen, müssen daher Anreize geschaffen werden, die es den Arbeitgebern aus der Landwirtschaft ermöglichen höhere Stundenlöhne zu zahlen. Die Anhebung des Freibetrags für Bezieher von ALG II könnte ein effektiver Anreiz für Beschäftigungslose sein, um als Erntehelfer zu arbeiten.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. Arbeitgeber aus der Landwirtschaft für die Dauer von sechs Monaten von der Pauschalsteuer zu befreien;
2. Arbeitgeber aus der Landwirtschaft für die Dauer von sechs Monaten von der Umsatzsteuer für die Vermietung von Unterkünften für Saisonarbeiter zu befreien;

3. Arbeitgeber aus der Landwirtschaft für die Dauer von sechs Monaten von der Umsatzsteuer für das Stellen von Verpflegung zu befreien;
4. den Freibetrag für ALG-II-Empfänger, die als Saisonarbeiter beziehungsweise Erntehelfer in der Landwirtschaft arbeiten, zeitlich befristet auf drei Monate derart anzuheben, dass ihnen das Einkommen nicht von ihren Leistungen abgezogen wird;
5. die Berufsmäßigkeit für kurzfristige Beschäftigung für die Dauer der Corona-Krise auszusetzen.

Berlin, den 19. März 2020

Dr. Alice Weidel, Dr. Alexander Gauland und Fraktion